

Dr Anna Żeglińska
Uniwersytet Warmińsko-Mazurski
w Olsztynie

**E-Government und digitale
Archivierung in Polen - aktueller
Stand und Perspektiven**

23. Archivwissenschaftlichen Kolloquium,
Marburg, 5. - 6. Juni 2018



Die erste gesetzliche Vorschrift, in der man Bestimmungen findet, die die Idee der elektronischen Verwaltung einführen, war das Gesetz vom 6. September 2001 **über den Zugang zu öffentlichen Informationen**, welches die Pflicht einführte, in Form einer elektronischen Veröffentlichung „das Öffentliche Informationsbulletin“ (BIP) herauszugeben.

Des Weiteren erschienen im Moment der Inkrafttretung *des Gesetzes vom 18. September 2001 über die elektronische Unterschrift* Rechtsgrundlagen zur Benutzung der elektronischen Kommunikation beim Erledigen von Amtsangelegenheiten.

Im Jahre 2010 wurden *das Gesetz über die Informatisierung* und *das Gesetz über den nationalen Archivbestand und die Archive* novelliert, und somit wurden beide Hindernisse aus dem Weg geräumt.

- Den Bürgern wurde die Möglichkeit geschaffen, die kostenlose elektronische Signatur zu erhalten, das sogenannte „**zuverlässige Profil**“ ePUAP und die öffentlichen Ämter wurden von der Pflicht der Führung der Akten in Papierform befreit, was (für ausgewählte Ämter) durch *die Verordnung des Ministerpräsidenten* vom 18. Januar 2011 möglich war.

Gegenwärtig stehen den polnischen Bürgern einige hundert öffentliche E-Dienstleistungen auf verschiedenen Plattformen und Regierungsportalen zur Verfügung. Das sind unter anderem: die elektronische Dienstleistungsplattform der öffentlichen Verwaltung (ePUAP), das Portal [**gov.pl**](https://gov.pl), auf dem die Dienstleistungen der Portale [**obywatel.gov.pl**](https://obywatel.gov.pl) und [**biznes.gov.pl**](https://biznes.gov.pl) zur Verfügung stehen:



- obywatel.gov.pl – gibt Informationen darüber, wie man grundlegende Amtsangelegenheiten realisieren kann. **Bietet** allgemein bekannte E-Dienstleistungen für Bürger **an**, wie zum Beispiel: Erlangung der Unterschrift für die Unterlagen des Standesamtes, Erhalt des Personalausweises, Überprüfung der Strafpunkte oder der Daten in den Staatsregistern, Versendung amtlicher Schreiben.



- biznes.gov.pl – gibt Informationen darüber, wie man seine eigene Firma gründen und führen kann und ermöglicht die notwendigen Formalitäten *on-line*. **Stellt** eine Informationsquelle für Personen **dar**, die ein Gewerbe betreiben oder damit beginnen möchten.



Portal gov.pl

Nach der geplanten Integrierung der thematischen Portale mit dem Portal RP soll das elektronische Konto **gov.pl** der Schlüssel zu allen digitalen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sein.

Das erstellte Portal der Volksrepublik Polen (Portal RP) – **gov.pl** – soll in Zukunft ein Tor zu allen öffentlichen Informationen und E-Dienstleistungen darstellen.

- Seine Aufgabe wird es sein, die Internetseiten der Ministerien, Zentralämter und der Woiwodschaftsämter zu integrieren sowie den Zugang zu den digitalen Dienstleistungen, welche der Staat den Bürgern anbietet, zu erleichtern.
- Von diesen Dienstleistungen wird jeder nach der Bestätigung seiner Identität im Internet Gebrauch machen können, zum Beispiel mit Hilfe des „**zuverlässigen Portals**“ (eGO), das heißt einem **Instrument**, das als elektronische Unterschrift in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung dienen soll.

Vor einem reichlichen Monat, am 26. April 2018, hat die Regierung der Volksrepublik Polen das Projekt eines Gesetzes angenommen, das Vorschriften einführt, die den Bürgern die Bestätigung ihrer Identität *on-line* bedeutend erleichtert.

- Das alle öffentlichen teleinformatischen Systeme in einem Punkt mit verschiedenen elektronischen Identitätssystemen verbindende zentrale Element soll der „**elektronische Landesidentitätsknotenpunkt**“ sein.

Gleichzeitig arbeitet man an der Erstellung des Systems Elektronische Dokumentationsverwaltung in „der öffentlichen Verwaltung“ (EZD RP). Das Ende dieser Arbeiten ist für das Jahr 2021 geplant und die erste Einführung dieses Projekts für 2022.

Gegenwärtig ist in Polen das Problem des Funktionierens des elektronischen Dokuments eines der wesentlichsten.

- Wir haben es nämlich mit einer bestimmten Art von Dichotomie zu tun, die einerseits mit der Ausarbeitung und der Zurverfügungstellung von historischen Archivalien und Archiven verbunden ist, und andererseits mit der Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Funktionieren von in elektronischer Form erstellten Dokumenten verbunden sind, von denen ein gewisser Teil – nach einer bestimmten Zeit – den Staatsarchiven übergeben wird.

Die polnischen Archive haben über den geschäftsführenden Direktor der Staatlichen Archive nur einen indirekten Einfluss auf den Umgang mit elektronischen Dokumenten, wobei sie bei ihren Tätigkeiten an eine Reihe von Vorschriften gebunden sind, die vom Minister für Verwaltung und Digitalisierung, gegenwärtig dem Ministerium für Innere Angelegenheiten und Verwaltung sowie dem Ministerium für Digitalisierung aufgestellt wurden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr Anna Żeglińska

E-mail: anna.zeglinska@uwm.edu.pl



UNIWERSYTET
WARMIŃSKO-MAZURSKI
W OLSZTYNIE

23. Archivwissenschaftlichen Kolloquium, Marburg, 5. - 6. Juni 2018